



Innenministerium des Landes Nordrhein-Westfalen

Innenministerium NRW, 40190 Düsseldorf

Flüchtlingsrat NRW e.V.
Zeche Zollverein/ Asienhaus
Bullmannaue 11

45327 Essen

Haroldstraße 5, 40213 Düsseldorf

Bearbeitung: **AR`in Eberhard**
Referat16@im.nrw.de

Durchwahl (0211) 871 2397
Fax (0211) 871 3097

Aktenzeichen
16-39.20-143/05

6. Januar 2006

Förderung der freiwilligen Rückkehr nach den Programmen REAG/GARP Rückkehr von Angehörigen von Minderheiten aus Serbien und Montenegro

Anlagen: - 1 -

Sehr geehrte Damen und Herren,

für Angehörige von Minderheiten aus Serbien und Montenegro wird die NRW-Starthilfe auch im Jahr 2006 gewährt. Hierdurch erhalten Angehörige dieser Personengruppe weiterhin Fördermittel in derselben Höhe wie Angehörige von Minderheiten aus dem Kosovo und irakische und afghanische Staatsangehörige nach dem aktuellen REAG-/GARP-Programm. Dies bedeutet, dass die NRW-Starthilfe in Anlehnung an das REAG-/GARP-Programm 2006 für alle Minderheitengruppen aus Serbien und Montenegro bis zum 30.06.2006 zusätzlich 250,- € pro Erwachsenen und Jugendlichen und 125,- € pro Kind bis zu 12 Jahren, maximal 750,- € pro Familie beträgt. Die maximale Starthilfe für Angehörige von Minderheiten aus Serbien und Montenegro aus dem REAG-/GARP-Programm und der NRW-Starthilfe beträgt somit 1.500,- € pro Familie. Ab dem 01.07.2006 erhält diese erhöhte Förderung dann nur noch die Minderheitengruppe der Roma aus Serbien und Montenegro. Einzelheiten hierzu ergeben sich aus der Anlage.


1/2

Unter dem Punkt „Sonstige ausreiserelevante Informationen, insbesondere Einschränkung der Flugtauglichkeit“ auf Seite 1 des aktuellen Antragsformulars bitte ich die Volkszugehörigkeit der ausreisewilligen Person und „NRW-Starthilfe“ anzugeben.

Ich bitte, Ihre Beratungsstellen entsprechend zu informieren.

Mit freundlichen Grüßen

Im Auftrag


(Lienen)

Eckpunkte einer NRW-Starthilfe für Minderheiten aus Serbien und Montenegro

Zusätzlich zu dem von Bund und Ländern gemeinsam finanzierten REAG-/GARP-Programm zur Förderung der freiwilligen Rückkehr gewährt das Land Nordrhein-Westfalen Minderheiten aus Serbien und Montenegro eine Starthilfe.

Die Gewährung dieser Starthilfe ist begrenzt auf das Jahr 2006.

Personenkreis:

Definierter Personenkreis für die NRW-Starthilfe sind alle ausreisewilligen Personen, die einer Minderheit in Serbien und Montenegro angehören, und förderberechtigt nach den Ziffern 2.1.1 bis 2.1.4 des REAG-/GARP-Merkblattes von IOM sind.

Bewilligungsvoraussetzungen:

Ein Rechtsanspruch auf die Bewilligung der NRW-Starthilfe besteht nicht.

Die NRW-Starthilfe wird unter den gleichen Bewilligungsvoraussetzungen gewährt, die für die Bewilligung der REAG-/GARP-Leistungen gelten.

Die Ziffern 3.2 bis 3.5.6 des REAG-/GARP-Merkblattes von IOM gelten entsprechend.

Höhe der NRW-Starthilfe:

Die Höhe der NRW-Starthilfe beträgt bis zum 30.06.2006 250,- € pro Erwachsenen und Jugendlichen und 125,- € pro Kind bis zu 12 Jahren, maximal 750,- € pro Familie für alle Minderheitengruppen aus Serbien und Montenegro. Ab dem 01.07.2006 erhält diese erhöhte Förderung dann nur noch die Minderheitengruppe der Roma aus Serbien und Montenegro.

Die NRW-Starthilfe ist bis zum 15.08.2006 (Angehörige aller Minderheitengruppen aus Serbien und Montenegro) bzw. bis zum 15.02.2007 (Angehörige der Roma-Minderheit) in dem IOM Büro in Belgrad abzuholen.

Die Ausreise muss innerhalb von drei Monaten nach Antragstellung für alle Personen nachgewiesen sein, um den zu dem Zeitpunkt der Antragstellung gültigen Förderbetrag zu erhalten. Bei Nachweis einer späteren Ausreise erfolgt die Förderung in Höhe des zu dem Zeitpunkt der nachgewiesenen Ausreise gültigen Förderbetrags.

Antragstellung:

Die Antragstellung erfolgt gemeinsam mit der Beantragung der REAG-/GARP-Mittel. Die Ziffern 4.1 bis 4.2 des REAG-/GARP-Merkblattes von IOM gelten entsprechend.

Bestätigungen:

Wenn die erforderlichen Voraussetzungen vorliegen, wird IOM der Behörde/Dienststelle, über die der Antrag gestellt worden ist, neben der Bestätigung über die Reisedaten und die finanzielle Unterstützung aus dem REAG-/GARP-Programm auch die Höhe der NRW-Starthilfe mitteilen.

Im Übrigen gilt die Ziffer 5 des REAG-/GARP-Merkblattes von IOM entsprechend.

Auszahlung:

Die NRW-Starthilfe wird grundsätzlich in der IOM-Mission in Belgrad ausgezahlt. Bei Ausreisen, die über den Flughafen Frankfurt/Main erfolgen, kann die NRW-Starthilfe auch am Flughafen Frankfurt/Main (Transitbereich) ausgezahlt werden.

Eine rückwirkende Einbeziehung bereits ausgereister Personen, die einer Minderheit aus Serbien und Montenegro angehören, in das NRW-Starthilfeprogramm kann nicht erfolgen.